

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 10. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2015) und **Antwort**

Brandschutzerziehung an Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum ist im Gegensatz zu der Verkehrserziehung die Brandschutzerziehung bislang nicht in den Rahmenlehrplänen des Landes Berlin für die Grundschulen aufgeführt?

Zu 1.: Die Feststellung, dass keine Maßnahmen zum Brandschutz in den Berliner Rahmenlehrplänen vorhanden sind, trifft nicht zu. Dieses Thema ist Bestandteil des Rahmenlehrplans Naturwissenschaft (NaWi) 5/6 in der Primarstufe. Dort werden im Themenfeld 5.2.1 Stoffe im Alltag untersucht. Dazu gehören zur Verbrennung und zum Brandschutz die folgenden verpflichtenden Inhalte: Wachs und Papier, Eisenwolle, Energieträger, Kerzen- und Brennerflamme, Sicherheitsmaßnahmen im Unterricht, Gefahrstoffsymbole sowie der Brennerführerschein. Der schulische Brandschutz wird durch Vorschriften geregelt. Dazu gehören die GUV-SI 8051 zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen, hier werden Hinweise für Alarmpläne, für den Feueralarm und für die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler gegeben (Herausgeber: Gesetzliche Unfallkasse, Januar 2001), die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (Herausgeber: Kultusministerkonferenz, Beschluss vom 09.09.1994 i. d. F. vom 27.02.2013) und die Notfallpläne der Berliner Schulen.

2. Welchen Stellenwert misst der Senat der Brandschutzerziehung an Berliner Schulen generell zu?

Zu 2.: Dem Brandschutz wird ein bedeutender Stellenwert zugeschrieben. Deshalb ist das Thema sowohl in der Primarstufe (s.o.) als auch in der Sekundarstufe I im Fach Chemie verortet. Alle Schulen wurden 2013 über die Neuformulierung der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, in dem auch der Brandschutz eine Rolle spielt, per Fachbrief informiert.

3. Plant der Senat insoweit, das Thema Brandschutzerziehung zukünftig in die Rahmenlehrpläne des Landes Berlin aufzunehmen?

Zu 3.: Das Thema Brandschutz ist Bestandteil der gültigen Rahmenlehrpläne und wird auch im neuen Rahmenlehrplan in den Fächern NaWi 5/6 in der Primarstufe und Chemie in der Sekundarstufe I enthalten sein.

4. Inwieweit wird derzeit bereits das richtige Absetzen eines Notrufes und auch die sachgerechte Alarmierung des Notfallrettungsdienstes, auch unter der Berücksichtigung der Vermeidung von unnötigen Alarmierungen des Notfallrettungsdienstes im Unterricht an Berliner Schulen angesprochen?

Zu 4.: Brandschutz und Feueralarm werden gemäß der GUV-SI 8051 in den Berliner Schulen berücksichtigt. Dazu gehört ein Alarmplan nach DIN 14 096. Die DIN besteht aus drei Teilen:

Teil A (Aushang) richtet sich an alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten – auch wenn sie sich nur kurzzeitig dort befinden (z. B. Besucherinnen und Besucher, abholende Eltern).

Teil B richtet sich an Personen, die sich regelmäßig, also nicht nur vorübergehend, in einer baulichen Anlage aufhalten (z. B. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler).

Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z.B. Schulleiterinnen/Schulleiter, Hausmeisterinnen/Hausmeister, Haustechnikerinnen/Haustechniker, von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder dem Schulträger beauftragte Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler). Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl von der Klassenleitung, als auch von den Lehrkräften, die in den naturwissenschaftlichen Fächern unterrichten, über die wesentlichen Aspekte bei Notfällen informiert.

Berlin, den 18. Februar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2015)